



15/SN-117/ME

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 197

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Bez. - 7 - ENTWURF
Zl. 6 1985
Datum: 26. FEB. 1985
Verteilt: 1985-02-27 Sew64

St. Wieser

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Fp 17/85/MG/Pe
Mag. Martin Gareiss

(0222) 65 05 4247 Datum
DW 21.2.1985

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Leistung des österr. Beitrages zur
4. allgemeinen Auffüllung der Mittel
des Afrikanischen Entwicklungsfonds

Einem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen entsprechend
beehren wir uns, Ihnen in der Anlage 22 Exemplare unserer zum
obzitierten Gesetzentwurf an das Bundesministerium für Finanzen
abgegebenen Stellungnahme zur gefälligen Kenntnisnahme zu über-
mitteln.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

J. Wieser

22 Beilagen



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 197

Ergeht an:

1. alle Landeskammern
2. alle Bundessektionen
3. alle Mitgl.d.Fp.-Ausschusses
4. Wp-Abteilung
5. HA-Abteilung
6. Präsidialabteilung
7. Presseabteilung
- .

8. Referat f.Konsumgenossenschaften
9. Fr.Mayer, Präsidialabteilung

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

(0222) 65 05

Datum

Fp 17/85/MG/Pe
Mag.Martin Gareiss

4247

DW

20.2.1985

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Leistung des österr.Beitrages zur
4. allgemeinen Auffüllung der Mittel
des Afrikanischen Entwicklungsfonds

In der Anlage übermittelt die Bundeskammer den Wortlaut ihrer
in obiger Angelegenheit dem Bundesministerium für Finanzen
überreichten Stellungnahme vom 14. Februar 1985 zur Kenntnis-
nahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

Beilage

1100-01/85-4



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach 197

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
GZ. 00 0735/18-V/1/84, 19.12.1984	Fp 17/85/MG/Dh. Mag. Martin Gareiss	4460 DW	14.2.1985

Beitrag

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Leistung des österr. Beitrages zur
4. allgemeinen Auffüllung der Mittel
des Afrikanischen Entwicklungsfonds

Gegen den ihr mit do. Note vom 19.12.1984, GZ 00 0735/18-V/1/84,
übermittelten Gesetzentwurf erhebt die Bundeskammer der
gewerblichen Wirtschaft keine Einwendungen. Es sollte jedoch
bei der Verwendung der Kredite für Projekte der jeweiligen
Entwicklungsländer sichergestellt werden, daß österreichische
Unternehmungen im entsprechenden Ausmaß zu Aufträgen herange-
zogen werden.

Ihrem Wunsche entsprechend werden nach Vervielfältigung
dieser Stellungnahme 22 Exemplare dem Präsidium des National-
rates übermittelt werden.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär: